



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

### Der Verhaltenskodex

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die auf dem christlichen Menschenbild basieren.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre und Verhalten im Sportunterricht
- Verhalten auf Schulveranstaltungen, Exkursionen und Fahrten

#### I. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem schulischen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
  - Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten bei geöffneter Tür statt. In Ausnahmefällen (z. B. vertrauliche Gespräche im Rahmen der Schulpsychologie) ist die Sitzordnung der Beteiligten mit der entsprechenden Distanz zu gestalten.
  - Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
  - Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
  - Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
  - Es darf keine Geheimnisse mit Schülerinnen geben.
  - Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
  - Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
-



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

### II. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Schülerinnen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

### III. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
  - Mitarbeitende werden von den Schülerinnen mit „Sie“ angesprochen.
  - In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
  - Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
  - Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
-



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

### IV. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülerinnen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Mitarbeitenden und sonstigen an der Schule Beschäftigten nutzen soziale Medien nicht zu privaten Kontakten mit Schülerinnen. Dienstlicher Kontakt mit Schülerinnen über soziale Medien ist untersagt.

### V. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten im Sportunterricht

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
  - Die Schülerinnen kleiden sich getrennt von der Lehrkraft um.
  - Die Zimmer der Schülerinnen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
  - Hilfestellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülerinnen besprochen. Dabei werden Sinn und Art der Hilfestellungen eindeutig geklärt.
-



## Erzbischöfliches Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg

- Das Betreten der Umkleidekabinen im Sportunterricht sowie der Schülerinnentoiletten allgemein durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
- Die Lehrkraft klopft vor Eintreten an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

### VI. Verhalten auf Schulveranstaltungen, Exkursionen und Fahrten

Schulveranstaltungen und Fahrten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

#### Unsere Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schülerin zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher eingehend dem Grunde nach zu klären und mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuungsteam oder dem Rechtsträger sowie mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

Diese Empfehlungen basieren auf den Handlungsanweisungen der Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles des Bistums Hildesheim sowie des Erzbistums Köln.

---